



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o/s., den 28. November. [Pränumerationspreis 20 Sgr für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 143. Betr. die Einsendung der Veränderungs-Nachweisungen über die Kreuzburger Armenhaus- und Schweidnitzer-Correctionshaus-Gefälle.

Die Magistrate zu Klein-Strehlitz und Steinau und die Ortsgerichte des Kreises werden aufgefordert, die Veränderungs-Nachweisungen über die Kreuzburger Armenhaus- und Schweidnitzer Correctionshaus-Gefälle pro 1864 oder Negativ-Atteste — für jedes Institut besonders — bis zum 1. Januar k. J. an mich einzureichen. Ueber die Beitrags-Verpflichtung sind folgende Grundsätze maassgebend:

A. In Absicht der Kreuzburger Armenhausbeiträge wird durch die Allerhöchste Declaration vom 14ten Februar 1796 bestimmt, daß: 1. auf dem Lande ein jedes Dominium oder jeder einzelne Besitzer eines Dominial-Antheiles, insofern in einem Dorfe dergleichen mehrere vorhanden sein sollten, so wie auch ein jeder Freigutsbesitzer, allemal vierteljährlich 2 Sgr. 6 Pf., jährlich also 10 Sgr., 2. jeder Bauer oder Halbbauer, allemal vierteljährlich 6 Pf., jährlich also 2 Sgr., 3. Jeder Groscher, Freigärtner, Dreschgärtner und Häusler mit Acker stets vierteljährlich 3 Pf. oder jährlich 1 Sgr. hierzu leisten sollen, wogegen 4. die kleinen Leute, welche außer einem kleinen Garten an dem auf der Dorfau erbauten Hause weiter keinen Acker besitzen, so wie die bloßen Einlieger ganz beitragsfrei bleiben.

B. In Absicht der Schweidnitzer Correctionshaus-Beiträge setzt das Publikandum vom 28. October 1803 fest, daß 1. auf dem Lande jedes Dominium, jeder Besitzer eines Dominial-Antheils und jeder Freigutsbesitzer allemal Anfangs Dezember alljährlich 10 Sgr. und 2. jede einzelne Gemeinde zu derselben Zeit alljährlich 10 Sgr. bezahlen soll.

Nach diesen Beitrags-Prinzipien und unter Benutzung der untenstehenden Schemata sind die Veränderungs-Nachweisungen aufzustellen. Der etwaige Zugang oder Abgang ist jedoch speziell dergestalt nachzuweisen, daß zunächst die nach der letzten Haupt- oder Veränderungs-Nachweisung verbliebene Beitragsquote nach allen Colonnen der Nachweisung vorgetragen und sodann der Zugang und Abgang mit namentlicher Angabe der Ursachen aufgeführt werden.

Scheme A. **Nachweisung**  
über die im Jahre 18... in der Gemeinde N. N. vorgekommenen Veränderungen bezüglich der Kreuzburger Armenhaus-Collektengelder.

Nr.	Namen der Ortschaften.	Variationen				Entrichtete fixe Beiträge.		Bemerkungen.	
		Dominial-		Frei- richtereien und Freiguts- Besitzer.	Gemeinden.		im Einzelnen.		Zusammen.
		Antheile	Zinsdörf.		Bau- ern.	Groscher, Gärt- ner u. Häusler mit Acker.			
		à 10 sgr.	à 10 sgr.	à 10 sgr.	à 2 sgr.	à 1 sgr.			

Scheme